

Die Sanitätswarte

Zeitschrift für das Personal in Kranken-, Pflege- und Irren-Anstalten
Kliniken, Sanatorien, Bade- und Massage-Instituten, Seebädern
Beilage zur „Gewerkschaft“, Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57,
:: Winterfeldtstraße 24 ::
:: Fernsprecher: Amt Lühow, Nr. 2746/47 ::
Redakteur: Emil Dittmer.

Berlin, den 17. Oktober 1919

Erscheint alle vierzehn Tage, Freitags.
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post
(ohne Bestellgeld) 2 Mark.
:: Fernsprecher: Amt Lühow, Nr. 2746/47 ::

Ausbildung und Mißstände im Badeberuf.

Der entsetzliche Völkerring ist nun vorüber. Viel Gut's hat er zerstört und heilloser Elend überall angerichtet. Auch der Bade- und Massageberuf hat stark unter den Folgen des Krieges zu leiden. Denn durch den Kohlenmangel, die Erschwerung des Verkehrs usw. können viele Badeanstalten, Sanatorien, Kurhäuser usw. nicht in Betrieb gesetzt werden. Und viele von ihnen können nur im beschränkten Maße tätig sein. Die Zahl der Arbeitslosen, speziell der männlichen Kollegen, nahm daher eine Größe an, wie noch nie zuvor. Die Arbeitstendenzen wurden jedoch noch dadurch wesentlich vermehrt, weil viele, die während des Krieges im Sanitätsdienst tätig waren, zum Badeberuf übergingen.

Desgleichen wird, bedingt durch die allgemeine Arbeitslosigkeit in allen Berufen, verführt durch die oft marktstreichenden Löhne, Bade- und Massagepersonal noch wie vor in Massen ausgebildet, trotzdem der Arbeitsmarkt mit solchen Kräften bereits überfüllt ist. Nicht genug damit, daß gute Ausbildungsinstitute, wie die Charité-Berlin, sowie Dr. Gregor, Sanatorium-Cassel, Bade- und Massagepersonal ausbilden, so wird nebenbei noch Badepersonal fertigmacht von jedem rbeliebigen Hinz und Kunz und dann auf die kranke Menschheit losgelassen. Doch das macht nur dem mit Lust und Liebe am Beruf hängenden Personal zum Schaden gereichen, sondern auch den Kranken und schließlich auch den in Betracht kommenden Verwaltungen Schäden zufügen muß, verzieht sich wohl von selbst. Daher ist es eine unerlässliche Notwendigkeit, daß das Bade- und Massagepersonal nur vor staatlich anerkannten Instituten ausgebildet werden darf. Auch müßte die Zahl der jährlich Auszubildenden je nach Lage des Arbeitsmarkts bis auf ein gewisses Minimum begrenzt sein. Leute, die ein solches Institut nicht besucht und den Kursus resp. die Prüfung nicht mit Gut bestanden haben, müßten von der beruflichen Ausübung einer solchen Tätigkeit grundsätzlich ausgeschlossen bleiben.

Da das Bade- und Massagefach eng zusammenhängt mit der allgemeinen Krankenpflege, so müßte im Lehrplan auf letztere unbedingt Rücksicht genommen werden. Denn die Tugenden liegen tatsächlich so, daß das Bade- und Massagepersonal meistens in den Sanatorien, Kurhäusern, Heilstätten usw. gleichzeitig auch Pflegedienste verrichten muß. Damit nun das hier Gehörte zur Durchführung gelangen kann, ist es natürlich Pflicht aller interessierten Kolleginnen und Kollegen, in diesem Sinne tätig zu sein. Denn nur dann, wenn diese Forderungen reiflos erfüllt sind, werden die vielen Schäden und Unbilligkeiten, die diesem Berufe noch anhaften, zu beseitigen sein.

Als ein Arbeitsviden muß es bezichnet werden, nicht nur für das Personal selbst, sondern auch für die Kranken, wenn in diesem Berufe noch immer das Trinkgeldersystem vorhanden ist. Leider kommt es nicht selten vor, daß dadurch, die Betreffenden, welche ein gutes Trinkgeld spendieren, besser

behandelt werden als diejenigen, welche dazu nicht in der Lage sind. Aber auch den Arbeitgebern erwachsen dadurch so mancherlei Unliebhaftigkeiten, die ihnen unbedingt zum Nachteil gereichen.

Bezüglich der Entlohnung ist in den meisten Fällen gegenüber von früher eine bedeutende Verkleinerung eingetreten. Denn die Löhne haben mit den Mehrausgaben für den Lebensunterhalt nicht gleichen Schritt gehalten. Monatslöhne von 60 und 90 M. nebst freier Station sind keine Seltenheit. Die Folge davon ist ein ständiger Wechsel des Personals und das dadurch spätere Fernbleiben vieler Gäste von dem betr. Hause. Vielfach berufen sich die Arbeitgeber bei Engagements auf die „hohen Trinkgelder“, die gewährt werden. Mit diesen laipert es aber meistens und ganz besonders jetzt, nachdem die Mautarten überall erhöht wurden. Daher kann es für die Zukunft gar nicht anders sein, als daß auch für diese Berufsgruppe in erster Linie feste und auskömmliche Löhne gezahlt werden. Will trotzdem ein Gast für besondere Gefälligkeiten Trinkgeld geben, so kann dem nichts im Wege stehen. Die Verwaltungen werden auch dadurch sicherlich keinen Schaden haben.

Dah die Ausbildung der Massage, speziell in dem Massentempo, wie sie heute oft ausgeführt werden muß, große Kraftanstrengungen erfordert, wird jeder Kenner zugeben müssen. Es ist daher auch nur ein Gebot der Gerechtigkeit, wenn auch im Bade- und Massagefach durchweg die achtstündige Arbeitszeit zur Einführung gelangt. Und das ist hier dennozt wie in anderen Berufen möglich. Nach dieser Richtung hin sind bei uns leider erst kleinere Anläge zu verzeichnen. Wie sehr aber die Kollegen selbst unter den jeweiligen Verhältnissen zu leiden hat, gibt u. a. aus folgenden Schreiben hervor, die uns von zwei Kollegeninnen zugesandt wurden:

1. „Wir gehören hier mit wenigen Ausnahmen noch keinem Verband an, jedoch wollen wir alle denselben beitreten. Mit unserem Einkommen können wir nicht auskommen. Gehalt bezogen wir nicht. Wir sind noch immer auf Trinkgelder angewiesen. Warum sehen wir nur auf das „Wohlfühlen“ der Kurgäste anzuweisen sein? Was können Sie zur Verbesserung unserer traurigen Lage tun? M. Sch.“

2. „Es wäre sehr wünschenswert, wenn für uns Badepersonal auch eine Wochelife gegeben könnte. Wir haben eine harte Arbeitstagen zu verrichten. Sie währt von früh 6 bis abends 9, oft bis 10 Uhr, außer 1 Stunde Mittagsruhe. Dazu kommt die schlafe Nacht. Das Wenige, was uns zuehrt, wie Putz, Zucker und Fleisch, wird für die Gäste verwandt. Leider ist von den 25 Angestellten erst einer organisiert. Vielleicht können Sie etwas für uns tun. M. Dr.“

Solche Beispiele könnten wir freilich noch viele anführen. Wir wollen es aber für diesmal damit genug sein lassen. Soll es jedoch möglich sein, bessere der Reizzeit entsprechende Ver-

hältnisse auch in unserem Beruf zu schaffen, dann ist es unumgängliche Pflicht aller Berufsangehörigen, sich ihrer zuständigen Organisation anzuschließen. Ein gutes Beispiel dafür, wie eine starke Organisation im Interesse ihrer Mitglieder erringen kann, ist u. a. die Organisation der Arbeitgeber, der Herren Ärzte selbst. Aber auch an den Errungenschaften des Pflegepersonals nach der Kriegszeit können sich unsere Kollegen und Kolleginnen ein gutes Beispiel nehmen.

Mit der Gewandung der wirtschaftlichen Lage unsere? Berufes ist auch die Stellenvermittlung eng verbunden. Das Stellenvermittlungswesen in heutiger Zeit wirkt im höchsten Grade schädigend nicht nur allein für die Kollegen, sondern auch für die Arbeitgeber. Tugende von Stellenanzeigen in unserem Beruf sind vorhanden, dazu kommen die verschiedensten Zeitschriften und Zeitungen, in denen inseriert werden muß, um Stellung und Kräfte zu erhalten. Damit ist natürlich viel Zeitverlust und sind viel Geldausgaben verbunden. Hierin Wandel zu schaffen, muß Aufgabe des Personals sein. Das kann geschehen, indem neben den gemeindlichen Stellennachweisen am Orte in erster Linie unser Stellennachweis

in Anspruch genommen wird. Jegdewelche Kosten sind mit der Vermittlung von Stellen oder sträften von hier aus nicht verbunden. Werden von den Arbeitgebern und Arbeitnehmern nur dies Nachweise in Anspruch genommen, dann gerichtet das beiden Teilen zum Vorteil. Um diese notwendige Einheitslichkeit in der Stellenvermittlung zu erzielen und so vor allem zum Nutzen der Kollegenchaft wirken zu können, ist es unbedingt angebracht, daß unser Vertrauensleute, vor allen Dingen überall dort, wo Tarifverträge zum Abschluß gelangen, in denselben eine Bestimmung mit aufnehmen, wonach die Arbeitgeber verpflichtet sind, neben den zuständigen örtlichen Gemeindegewerkschaften in erster Linie unseren Stellennachweis in Anspruch zu nehmen. Damit das auch wirklich geschieht, muß den Kollegen natürlich das Kontrollrecht über Neueinstellungen von Personal zugestanden werden. Nebenbei haben aber die Kollegen und Kolleginnen die Pflicht, jede freierwerbende Stelle sofort dem Nachweis zu melden. Das es außerdem Pflicht der Regierung ist, für Beseitigung der erwerbsmäßigen Stellenvermittlung zu sorgen, das soll hier noch ganz besonders hervorgehoben sein. M. Gentschke.

Der Pflegerkonferenz in Jena gewidmet.

Die Reichskonferenz des Krankenpflege-, Massage- und Baderpersonals, welche in der alten Universitätsstadt Jena am 17. und 18. November 1919 stattfinden soll, bildet ein bedeutendes Ereignis. Als gemeinnützige, der gesamten Volkswirtschaft zum Wohl dienende Körperschaft treten wir dort zusammen, um alles durch neues zu ersetzen; als Körperschaft die Zukunftsfragen und Probleme der modernen Krankenpflege zu lösen und den sozialen Verhältnissen der Kollegenchaft vorwärts zu helfen. Gleichzeitig aber auch, um unsere Bewegung neuzeitlich zu gestalten.

Andere Gesichtspunkte erhalten die Referate und Erörterungen, weil der Krieg und die Revolution uns neue Wege und Ziele gegeben haben. Unsere Bewegung, welche noch nicht ausgereift ist, bedarf weiterer Schulung. So ist auch das Problem: Wie organisieren wir die Schwester? eine brennende Frage. Aber auch folgende Fragen sind von Wichtigkeit:

1. Wie stellen wir uns zum Reichstaxi?
2. Was unternehmen wir, um eine einheitliche (obligatorische) Ausbildung des Pflegepersonals zu erhalten?
3. Wie soll das Kost- und Lohnwesen im Reich in der heutigen Wohnungs- und Nahrungsmittelnot eine Regelung erfahren?
4. Was unternehmen wir, um für die schnellste Sozialisierung des gesamten Gesundheitswesens erforderliches zu erreichen?
5. Wie bauen wir unsere Sektion aus?

Waren die beiden ersten Konferenzen mit nur 26 bzw. 59 Delegierten besetzt, so werden heute etwa 73 Delegierte sich dort einfinden. 1911 waren 40 Mitglieder durch einen Delegierten vertreten, heute werden es 500 sein, da 1911 nur 236 Mitglieder in der Sektion vorhanden und heute über 40 000.

Von der Tätigkeit barmherziger Nächstenliebe ist die Krankenpflege zum beruflichen Erwerbszweig übergegangen. Nirgends hat aber auch die Anständigkeit einer Klasse von Arbeitern sich so lange erhalten wie bei uns. Das wird jetzt anders. Wir sehen deshalb mit Vertrauen auf die Konferenz. Wir erwarten von den Delegierten, daß sie Wege finden, die aus dem bisherigen Berufsstand herausführen und uns befähigen, als Angestellte der Volkswirtschaft unser ganzes Können und Wirken der Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen.

An den Kolleginnen und Kollegen ergeht die Aufforderung, weit und breit die uns noch fernstehenden auf, damit auch die Unorganisierten in unsere Reihen treten und mit uns den Kampf führen. Den noch Fernstehenden aber sei zugerufen: Helft mit aufbauen das Haus eurer Zukunft und tretet ein in den Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, Sektion Kranken- und Pflegeanstalten, denn nur hier findet ihr das Fundament zur Reform eurer Lohn- und Dienstverhältnisse, damit auch ihr als volle Bürger in der neuen Republik geehrt werdet.

Wilhelm Petersen.

Die Forderung der Stunde.

Wenn heute eine Krankenanstalt die Stelle einer Krankenpflegeperson mit den nötigen Fachkenntnissen ausreibt, so ersieht es zunächst ganz auffällig, daß ein großer Teil der Bewerber eine recht mangelhafte und einseitige Ausbildung in seinem Berufes genossen hat. Das ist eine geradezu traurige Erscheinung auf dem Gebiete der Krankenpflege, woran die schlechte Bezahlung und das bisherige wenige Interesse des Arztes an seinem Gehilfen die Schuld trägt. Immerhin ist heute die Nachfrage nach wirklich tüchtigen, in allen Teilen der Kranken- und Gesundheitspflege gründlich geschulten ärztlichen Hilfspersonen größer. Das ist kein Wunder, denn die Volksgesundheit hat seit Jahrzehnten nicht so gelitten wie während des Kriegs. Um aber die Volksgesundheit zu heben, bedarf der Arzt tüchtiger Gehilfen, welche in der Lage sind, ihn tatkräftig zu unterstützen. Selbst der tüchtigste Arzt wird ohne einen ebenso tüchtigen Gehilfen nicht an ein zufriedenes Ziel kommen. Keineswegs darf es vergessen werden, daß der Beruf in der modernen Krankenpflege ebenso ein Männer- wie Frauenberuf ist und als solcher seine Grundlagen in einer gründlichen Sachausbildung von Schülern haben muß.

Jeder hat die Vergangenheit und auch die Zeit des Kriegs nur einen Halberuf auf dem Krankenpflegegebiet gesetzt, denn man glaubte, wenn die Pflegeperson einen „Prüfung“ nachher kann, ist sie auch zur Tätigkeit am Krankenbett brauchbar. Dieses hat in ihnen den inneren Drang nach Sachbildung gelähmt, zum großen Teil sogar getötet. Der Auf nach gründlicher Sachausbildung muß heute stärker sein als in den vergangenen Zeiten. Es erscheint daher angebracht, an dieser Stelle die Frage aufzuwerfen, welche Sparten ein Schüler im Krankenpflegeberuf durchlaufen muß, um als geschulte Krankenpflegeperson einen späteren Exzentzampfung erfolgreich aufnehmen zu können.

Wenn irgend möglich, sollte keine Krankenpflegeperson ohne zweijährige Schulerzeit und ohne Prüfungsergebnis in der Krankenpflege zugelassen werden. Wir haben in Deutschland wohl eine Vorschrift über staatliche Krankenpflegeschulen und staatliche Prüfung. Da heißt es: „es kann“, in Zukunft muß es aber heißen: „es muß geprüft“ werden, bevor eine Person in der Krankenpflege als vollwertige Pflegeperson zugelassen und bezahlt wird. Ja, dem Bundesratsbeschluss vom 22. März 1906 sind Bayern und Baden nicht einmal beigetreten. Hier ist es Zeit, daß die Reichsregierung in ihrer Gesetzgebung ganze Arbeit leistet. Dieses liegt auch im Interesse des ganzen Volkes, die frische Menschheit muß dagegen geschützt werden, daß man jede fleischliche Person von der Straße auf sie losläßt, welche dann mehr schadet, als der geschickteste Arzt gutmacht.

Wer Tüchtigkeit und die erforderliche Ausbildung zum Krankenpflegeberuf besitzt, der möge sich dem Pflegeberuf widmen und die Schule, am besten zuerst eine kleinere, besuchen. Beim Eintritt in die Schule sollte, dem Lehrling (Schüler) ein Lehrplan übergeben werden; er würde dann gut tun, sich möglichst genau danach zu richten. Das erste Jahr sollte ein praktisches sein, dann wird ihm das Theoretische um so leichter sein. Das theoretische Jahr diene neben der praktischen auch der theoretischen Ausbildung in der Aus-

tomie, Physiologie und Hygiene. Hauptgegenstand sollte die Anatomie sein. So unentbehrlich auch die übrigen Thematika sind, das allerwichtigste ist und bleibt die gute Kenntnis der Anatomie. Dieses Wissen ist ebenso wie für den Arzt auch für jede Pflegeperson von unsagbarer Bedeutung. Manche Pflegeperson wird sagen: „Was sollen wir in der langen Zeit alles lernen?“ Ja, die Pflegeperson soll und muß der Assistent des Arztes sein, dem Wissen und Können nie zu reichhaltig sein wird. Eine solche Schulzeit ist sehr notwendig, damit die Schüler den Bau des menschlichen Körpers durch und durch kennen lernen, die verschiedenen Krankheiten und deren Ursachen verstehen, sich in das Wesen der gesamten inneren Medizin und Chirurgie einleben und vertiefen, damit sie als Pflegekraft dem Arzt zuverlässig an die Hand gehen können. Der in allen Zweigen der Krankenpflege gebildete Pflegekraft wird es nie passieren, daß sie in Abwesenheit des Arztes dem Kranken etwas erlaubt, was in Anbetracht der Gesundheit und Zuträglichkeit des Kranken mit dem besten Willen nicht zulässig ist. Deshalb sollte am Krankenbett, im Laboratorium usw. keine Person tätig sein, welche nicht durch Schulung sowie eine Prüfung ihre Befähigung nachweisen kann. Eine tüchtige Ausbildung wird auch die Stärkung des Verantwortungsgefühls der Pflegepersonen herbeiführen. Der berufliche Förderung der ärztlichen Hilfskräfte als Aufgabe des Staates und der Gemeinden ist äußerst wichtig. Die Pflegekräfte, die es mit ihrem Beruf ernst nehmen, dürfen sich nicht mit den heutigen Zuständen zufriedengeben. Sie müssen in allen Körperstellen mitarbeiten, überall ihren Einfluß geltend machen. Der Wille zum Guten genügt nicht, darum muß es heißen: „Streben sich bemühen, vollwertige Menschen einer Berufslaufbahn zu werden, um ihrer Stellung im Volke, im Saate zu genügen.“

J. C. Ranter.

Kriegsblinde als Masseure.

Unter obigem Titel bringt Dr. Kirchberg im roten „Tag“ eine längere Abhandlung, in der er Kriegsblinden empfiehlt, in der Massage ihren Lebenserwerb zu suchen. Den Kriegsblinden, aber auch den Masseuren, können die Ausführungen des Dr. Kirchberg nicht gleichgültig sein. Es muß untersucht werden, ob die Kriegsblinden in der Massage einen geeigneten Lebenserwerb finden können, ob die Massage selbst ihren Beruf für so lohnend erachtet, daß ein Konkurrenzschutz als unbedenklich zu betrachten sei, und ob nur einseitige Interessen die Veranlassung zu diesem Artikel geben.

Vornehmlich müssen wir nehmen, daß den Kriegsblinden geholfen werden muß. Ihre Rente kann nicht so geschaltet werden, daß sie jede Erwerbstätigkeit entbehren können. Auch müssen Berufskreise, in denen Kriegsblinde unterkommen können, gerne bereit sein, sie aufzunehmen und sie zu unterstützen, selbst wenn sie in den Kriegsblinden Konkurrenten sehen könnten. Aber man muß die Kriegsblinden auch vor Enttäuschungen bewahren.

Vor allem, sind Blinde befähigter als Sehende, den Massageberuf auszuüben? Schon vielfach ist behauptet worden, daß Blinde ein feineres Tastgefühl besitzen und dadurch befähigter sind, eine lymphatische Massage auszuführen. Dieses zu untersuchen ist hier nicht notwendig, besonders da Dr. Kirchberg dies für Kriegsblinde oder richtiger für erwachsene Erblindete als ein Privileg hinstellt. Somit wäre das Nichtsehen können kein Vorteil für den Massageberuf. Nun behauptet Dr. Kirchberg auf Grund seiner 15jährigen Praxis als Massagelehrer, daß es seines Erachtens möglich ist, Kriegsblinde zu tüchtigen Masseuren in etwa 6-8 Monaten auszubilden. Darüber könnte man auch anderer Meinung sein, besonders da Dr. Kirchberg selbst früher die Ansicht vertreten hat, daß für die Masseure eine gründlichere und längere Ausbildungszeit angebracht werden muß. Also, es soll möglich sein, Kriegsblinde als Masseure auszubilden. Ob nun aber dieser Kurze Masseur auch seinen Lebenserwerb im Massageberuf finden kann, wird wohl in erster Linie der heute in der Praxis sitzende Masseur beurteilen können. Im allgemeinen wird der Masseur wohl nicht behaupten können, daß er mit der heutigen Zeit Schritt halten kann in bezug auf die wirtschaftlichen Verhältnisse. Dies soll dem blinden Masseur möglich sein? Nach dem Kriege haben sich die Einkommen der Masseure, besonders der selbständigen, in der Privatpraxis tätigen Masseure nicht in dem Maße erhöht, wie es für die heutige verkehrte Lebenshaltung notwendig wäre. Mit der Ertragsminderlichkeit derjenigen Masseure, die jahrelang Soldat waren und jetzt ihre Tätigkeit wieder aufgenommen haben, sieht es sogar in den meisten Fällen sehr traurig aus. Die Hoffnung, daß durch das große Meer der Kriegsverletzten dem Masseur eine gute Einnahmequelle erwachsen würde, hat sich als eine trügerische erwiesen. Selbst die qualifizierten Kriegsverletzten suchen die militärischen Stanzstellen auf, weil sie glanzen, dort sachverständiger und billiger (da unergelblich) behandelt zu werden. Nach dieser Information aus Berliner Kreisen sind die Einkommen der Masseure aus Kriegsverletzungen hergeleitet nur äußerst gering. Auf dies Gebiet kann sich der Kriegsblinde auf keinen Fall stützen. Der

Die Tollhäuslern.

Skizze von Warga Parfisch.

„Na, ob's Herr Doktor und meinen besten Dank für die gute Behandlung und das süßere Essen und überhaupt, daß Sie mich wieder gesund gemacht haben!“

Der Arzt stand mit einem Freund am Portal der Irrenanstalt.

„Adieu, Frau Vormann,“ sagte er, „wir freuen uns alle, daß es Ihnen wieder so gut geht. Sorgen habe ich Ihre Krankengeschichte mit dem Vermerk „als geheilt entlassen“ geschlossen. Lassen Sie sich nun auch weiter recht gut gehen.“ Er reichte der kleinen, runden Frau die Hand, die nun mit strahlendem Gesicht die Anstalt verließ. Der Frau nachsahend fuhr der Arzt fort:

„Ein sehr dankbarer Fall, wie sie leider nicht allzuoft bei uns vorkommen. Mein Gott, in welchem Zustand uns die Frau gebracht wurde! Körperlich bis zum Steifen abgemagert und geistig total verwirrt. Sie ist Witwe und hat fünf Kinder, von denen das jüngste blind ist. Sie hat tüchtig scheissen müssen, um sich und die Kinder durchzuschlagen. Im Sommer ist sie auf Feldarbeit gegangen, und im Winter hat sie geschneidert. Dazu der hundertfache Haushalt und schmutze Kost. Man kann wohl sagen, daß die arme Frau seit Jahren keine ordentliche Portion gehabt hat, denn das blinde Kind schlief tagsüber und qualte sie nachts durch Schreien, weil es ja Tag und Nacht nicht unterscheiden konnte. Die Frau konnte sich natürlich nicht die Zeit nehmen, das Kind anders zu erziehen, denn sie war auch am Tage froh, wenn sie Ruhe vor ihm hatte und ihrer Arbeit nachgehen konnte. Dies Leben hat sie aber natürlich auf die Dauer nicht ausgehalten. Erst kam sie körperlich herunter und dann geistig. Sie konnte ihre Gedanken nicht mehr sammeln, verwirrte die Tage und Stunden, richtete Unheil im Haushalt an und bekam

schließlich Tobanfälle. Durch Betrübe und sehr kräftige Ernährung ist es uns gelungen, sie wieder herzustellen.“

„Und die Krankheit kommt nicht wieder?“ fragte der andere Herr.

„Sie braucht nicht wiederzukommen. Genau so wenig, wie Sie dann immer an Halsentzündung leiden müssen, weil Sie einmal eine tüchtige Angina gehabt haben. Die Frau war, wie man zu sagen pflegt, vollständig auf den Hund gekommen mit ihren körperlichen und geistigen Kräften. Abgewirtschaftet — wie das jedem passieren kann bei einer Lebensweise, wie sie die Frau geführt hat!“ —

Im Dorf war es bald bekannt — die Vormannsche ist aus dem Irrenhause wieder da! Sie hatte sich ihre Kinder wieder geholt, die während ihrer Krankheit bei ihrem Bruder im Nachbar-dorfe untergebracht waren, und begann ihr Leben wieder wie früher. Sie besorgte ihren Haushalt und verdiente durch Schneiderei. Durch Vermittlung der Gemeindevorsteher hatte das blinde Kind Aufnahme in einem Kinderheim gefunden. Die Vormannsche hatte es erst hergeben wollen, sich aber dann dem Zureden der Schwester gefügt, es wenigstens so lange dort zu lassen, bis es erzogen war, Tag und Nacht unterscheiden gelernt hatte. Die Vormannsche, die Tollhäuslerin war wieder da — sie sollte ja ganz dünn und rund geworden sein! Ob sie auch wirklich wieder ganz gesund war und nichts mehr im Kopfe hatte? Davon mußte man sich mit eigenen Augen überzeugen. Die einen kamen und brachten ein Stück Zeug, aus dem sie ein Kleid oder einen Rock gearbeitet haben wollten, die anderen kamen mit leeren Händen, unverbessert ihre Krugier gehend. Und während die Vormannsche erzählen mußte, wie es im Tollhause war, beobachtete man sie genau, ließ sich keine Parbenbung von ihr und keine Worte ihres Gesichts entgehen. Ob sie nicht doch etwas Auffällendes an sich hatte? Die meisten waren nicht nur von der Art, wie sie sprach, recht enttäuscht, sondern auch von dem, was sie zu hören bekamen. Sie mußte immer nur von der guten

Petrich in orthopädischen und Massageinstituten soll für Kriegsblinde geeignet sein? Das kann doch auch nicht der Fall sein. Denn wie dort heute gearbeitet wird, kann auch nur derjenige beurteilen, der dieselbst als Massieur oder Gymnast tätig ist. Für diese Massagebetriebe sollen Kriegsblinde verwendbar sein? Bis heute Massage pro Tag müssen schon von einem Massieur erledigt werden, sogar noch weiterarbeiten müssen mit ausgeführt werden. Unter der Aufsicht des Arztes sind schon weit über 100 Patienten von einem Gymnasten an einem Tage behandelt worden. Und was mußte dabei alles beobachtet werden? Plötzlicher Notruf der Frau, Hautausschlag, Schorfen, Schründen, Wunden, Schwellungen, das Wünschspiel des Patienten — ängstlich oder furchtlos, Behinderungen — wodurch? M. d. D. g., künstliche Glieder usw. Die Gefahren für den Patienten können plötzlich entstehen u. a. m. Es kann für einen Kadmann kein Zweifel darüber entstehen, im orthopädischen und Massageinstitut, besonders für Kriegsbeschädigte, gibt es zu viel Nennendes zu sehen. Ein blinder Massieur ist für einen derartigen Betrieb nicht geeignet. In der Privatpraxis, mit den auf die Stadt und den Vororten verstreut wohnenden Patienten, dem Weg in der Wohnung des Patienten bis zum Massageraum, durch Zimmer und Korridore, an Tische, Stühle, Schränke vorbei, Ausleiden helfen, zu Bett oder überhaupt in richtige Liegestellung dem Patienten bringen und was ist sonst noch alles notwendig in der Privatpraxis zu beachten? Nein, nein! Für einen blinden Massieur wird es wohl zum mindesten sehr schwer sein, in der Privatpraxis sein Brot zu finden! Aber es gibt noch einen Grund, den man beachten muß, bevor man sich einem Massagelehreinstitut anvertraut. Wie viele Massieure und Massieuren sind schon aus den Lehrinstituten hervorgegangen und haben sich wieder andern Erwerbsgeweißen zuwenden müssen? Wie viele Massieure sind im Militärdienst neu entlassen? Und wie groß ist der Bedarf nach neuen Massagekräften? Der Artikel von Dr. M. K. v. B. enthält noch mehr interessante Punkte, jedoch nur heute genug davon.

Nach abgemessener Würdigung aller oben angeführten, aus der Praxis empfangenen Bemerkungen muß den Kriegsblinden allgemein werden, den Massageberuf zu ergreifen. Schon Professor Jabludowski hat in den vier Jahren keinen Erfolg dabei gehabt, die Blindenmassage bei uns einzuführen, um vieles weniger wird es heute gelingen, besonders da die wirtschaftlichen Verhältnisse sich doch bedeutend ungünstiger gestaltet haben. L.

Das Wartepersonal der Irrenanstalten der Schweiz und die 48-Stundenwoche.

Die 48-Stundenwoche resp. der 8½-Stundentag mit Sonnabendnachmittagsruhe wird mit Ende dieses Jahres fast in der ganzen Schweiz in allen größeren Betrieben der schweizerischen Privatindustrie, der eidgenössischen Industrie und Verkehrswege sowie in vielen kommunalen und kantonalen Betrieben eingeführt sein. Nur für die kantonalen und privaten Irrenanstalten soll die 48-Stundenwoche nicht gelten! Soll der Dienst des Wartepersonals der Irrenanstalten geringer eingeschätzt werden als der der Kantons- und Waffenhersteller oder der eines Polizei- oder ähnlichen Beamten, trotzdem für die Irrenpflege ein so ungeheures Maß an Aufopferung und geistiger Kraft aufgewandt werden muß? Selbst der gesunde Mensch kann nicht ohne Schädigung seiner Gesundheit den Dienst in der Irrenpflege längere Zeit versehen. Trotzdem denken die Behörden und Anstaltsleitungen auch in der Schweiz bei Lohnaufstellungen und Arbeitszeitregulierungen an das Irrenpflegepersonal erst in allerletzter Linie. Dann aber auch nur, wenn das Wartepersonal sich eindringlich bemerkbar macht. So mußte das Irrenpflegepersonal der Schweiz zur Erzielung besserer Lebensbedingungen in den Anstalten den Streik, die Arbeitsverweigerung bei den Kranken in Erwägung ziehen. Das Personal war sich der hohen Verantwortung und der Folgen bewußt, die durch einen Streikschlag auf sie lauten. Deshalb wandten sie sich in der „Verner Tagwacht“ an die Öffentlichkeit. „Der Gemein- und Staatsarbeiter“ bringt mehrere Darstellungen der Lage des Wartepersonals. Die Darstellungen über die Arbeitszeiten einer 48-Stundenwoche in den Irrenanstalten sind recht sorgfältig. Unsere Kollegen selber haben noch Bedenken, ob die 48-Stundenwoche in den Irrenanstalten gut durchführbar ist. Der Sonntag- und Nachtdienst scheint bei der Arbeits- und Dienstverteilung schwerer arbeiten zu bereiten. Es wird auch eine Verlängerung der Arbeitszeit als Ersatz für den Achtstundentag vorgeschlagen. Das größte Hindernis zur Erreichung des Achtstundentages bereitet sich das Wartepersonal selbst dadurch, daß es sich immer noch nicht zu einer einheitlichen Organisation aller Berufsstellen zusammenfinden kann. So wird auch in unserem Schweizer Bundesrat die Ansicht vertreten, daß nur eine einheitliche, geschlossene Organisation des gesamten Wartepersonals alle Schwierigkeiten überwinden kann, die heute noch der Erreichung des Achtstundentages im Wege stehen. L.

Pflege und dem guten Essen zu erzählen, aber von den Zwargshäusern, den Darmstößen und Gummigellen, die es doch im Irrenhaus geben mußte, hörte man nichts. Das war ja sonst wie in einem gewöhnlichen Krankenbau, denn die Einspritzungen, die die Vormänner gelegentlich erwähnte, gab's dort auch, wenn eine nicht schlafen konnte. Aber — die Vormannsche war ja selbst so eine Tollkühlerin gewesen und wollte gewiß nicht alles erzählen, wies dort zuging. Die Vormänner merkte die Kräfte, mit der man sie beschafte und fühlte auch das Mißtrauen, mit dem man ihr begegnete. Aber sie dachte, das wird sich mit der Zeit schon legen, und ging mit neuen, frischen Kräften an ihre Arbeit, froh, ihren Kindern wieder eine reiche Mutter sein zu können.

Eines Tages, gegen Abend, kam die Diebelsin, die Frau eines reichen Bauern aus dem Ort, um ihr Stoff zu einem neuen Kleide zu bringen. Die Wohnstubentür stand offen, und man konnte in die Kammer mit den vier Betten sehen. Als die Vormänner der Frau Maß genommen hatte, meinte die Diebelsin, auf die Kammertür zugehend: „Ich glöbe gar, Vormannsche, du hast in der Kammer die Fenster off!“

„Ja,“ sagte sie, ich will die Kinder gleich zu Bett bringen, und da soll's wohl noch 'n bißchen kühle.“

„Bei der Kälte!“ rief die Diebelsin.

„Frühe Luft hat noch keinem was geschadet! Die Kräfte in der Anstalt wurden immer besser, wenn unsere Stuben schlecht gelüft waren.“

„Irrenhausmorden!“ sagte die Diebelsin und ging. Sie erzählte allen im Dorf, daß die Vormannsche bei der größten Quade hätte die Fenster sperrweit aufgerissen und nun stand's fest — n'en Etich hätte se halt doch noch! Die Vormänner ahnte, was man von ihr dachte und wie ihr alles ausgelegt wurde; es tat ihr weh und sie wurde zürlich Leuder gegen die Bauern, schener.

Eines Mittags kam Paul, ihr zweites Kind, mit einer Wunde am Kopfe heim.

„Na, was ha's denn gegeten?“ fragte sie.

Er erzählte: „Ich hab mich mit Dierois Erben verdrückt! Wir wollten „Mäuter un Genam“ spielen, aber Erto hat gesagt, er mache mich mit, wenn ich dabei wäre. Mit dem Kinde, von ena Verdrücken tut er nicht spielen.“

„Dann läst' ihn,“ sagte seine Mutter nur, aber Paul sah, daß sie ganz weiß im Gesicht geworden war. Sie wollte es der Diebelsin schon sagen, wenn sie zum Anprobieren ihres Kleides kam, daß sie ihren Verstand genau so hatte wie andere Leute. Aber sie sagte nichts, sie hätte ja sonst die Handschost der reiden Bäuerin verloren und mit ihr sicher noch andere. Was wollten die Leute denn nur von ihr? Wovon wußte denn das Gerede um sie, sie lebte doch still und bescheiden für sich? Wer nicht zu ihr kam, sah sie kaum, denn sie ging nie aus.

„Martha,“ sagte sie eines Tages zu ihrer Aeltesten, „wie haste denn heute der Linne die Haare gemacht? Die Aelteste sieht ja ganz lieberlich aus, mach se noch mal! Tu bist doch idon e großes Mädchen, an wenn du och erst mal Frau un Mutter bist, haste doch lieberlich och gerne, wenn deine Kinder immer hibsch adrett ausseben.“

Martha bekam einen roten Kopf, dann sagte sie:

„Ich heirat mal nicht!“

„So,“ fragte die Mutter lachend, „warum wüßte denn nicht!“

„Weil ich nich darf.“

„An warum darst' denn nicht?“ kam es erklaunt zurück.

„Verta Quied hat gesagt, ich darste mal nich heirate, weil du als Kärrsche im Irrenhanje gewesen bist; is was erble sich jert. Ich würde och noch mal verrückt un wenn ich später mal Kinder hätte, die och.“

„Dann sage nur der Verta Quied, daß die Krankheit, die ich gehabt habe, sich nicht forterbt. Das haben mir die Kräfte versichert.“ Es würgte ihr im Hals und sie ging in die Kammer, um mit sich allein zu sein.

Was war das? Warum waren die Kräfte so hart? War ihre Krankheit ein Schandfleck, und war es nicht genug, wenn sie

Aus unserer Bewegung

Altona. Für die Zeit vom 1. Juli 1919 bis zum 31. März 1920 sind im September d. J. die Lohn- und Arbeitsverhältnisse sämtlicher bei der Stadtgemeinde Altona beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen tariflich geregelt worden.

Table with 5 columns: Gruppe, 1. Jahr, 2. Jahren, 3. Jahren, 4. Jahren, 5. Jahren. Rows I, II, III, IV.

Table with 5 columns: Gruppe, 1. Jahr, 2. Jahren, 3. Jahren, 4. Jahren, 5. Jahren. Rows I, II, III, IV.

In beiden Lohn tabellen ist der Tagelohn 1/2 Wochenlohn, der Stundenlohn 1/4 Tagelohn. Die mit voller Verpflegung und Wohnung beschäftigten Angestellten erhalten ebenfalls den in der Lohn- und Gehalts tabellen festgesetzten Lohn.

verwahrter, Weibliche Arbeiter: Gruppe I: Bäckerin, Bäcker, Stations- und Küchenmädchen, Kartoffelbäckerinnen, Gruppe II: Wäscherinnen, Näherinnen, Plätterinnen, Kinderpflegerinnen, Gruppe III: Kirchenschwefler, Kindererzieherin, Haus- und geprüfte Pflegerinnen, Mädchenassistentin, Wäschebäckerin, Laborantin, Lagerhalterin, Apothekenverwalterin, Gruppe IV: Mädchenrevisorin, Wirtschaftsprüferin, Kinderoberpflegerin, Kindererzieherin, Paraworker und Arbeiter mit besonderen Funktionen erhalten Zulagen in Höhe von 50 Pf. bis 2 Mk. pro Tag.

Die nicht mehr für voll nehmen, wußten sie ihr auch noch die Kinder vergiffen? Was konnte sie tun, daß wenigstens die Kinder nicht zu leiden hatten?

Lange sah sie auf ihrem Bettrande und grübelte. Gegen Abend nahm sie eine frische Schürze aus der Kommode, band sie um und machte sich auf den Weg zum Pastor. Mit ihm wollte sie darüber reden.

Als sie durchs Dorf ging, kam sie an einer Scher-fingender Kinder vorbei. Sobald die Kinder ihrer ansichtig wurden, waren sie still und drückten sich ängstlich an die Hauswand und in die Dorfahret. Lieber Himmel, war sie schon der Kinderfurcht des Dorfes geworden?

Ein etwas angetrunkenen Knecht vom nahen Gute kam ihr entgegen. „Na, du alles Irrenhaus, was flenkst du?“ sagte er im Vorbeigehen.

Menschen nichts, warum lassen sie mich nicht in Frieden? Dächte ich im Zuchthaus gefessen, sie würden es vielleicht schon längst vergessen haben, aber diese Wochen im Irrenhaus vergessen sie mich nicht.“

Der Landbriefträger kam und blieb bei ihr stehen: „Na, Frau Vormann, was sitzen Sie denn hier? Waschen Sie doch, daß Sie heimkommen! Ihre Kinder warten sicher auf's Essen.“

„Meine Kinder,“ sagte sie und stand auf. Der Briefträger sah ihr nach, wie sie schmerzhaft, Schritt für Schritt dem Dorfe zuging. „Der meißt mers aber noch sehr an, daß sie nicht richtig im Kopfe ist“, meinte er.

Es war dunkel geworden, die Vornern alle beim Abendessen und die Vornormen kam unbedacht nach Hause. Die Kinder haben sie schon von der Seite an, als sie ihnen die Prete schnitt und sie dann zu Bett brachte, alles mit steirerem Gesicht.

Als alle zur Ruhe waren, ging sie zu Pauls Schulbüchern, riß eine Seite aus dem Schreibstift und schrieb an ihren Bruder: „Lieber Oelar, sei so gut und hole die Kinder morgen zu Dich. Sei gut mit ihnen und mache sie zu braven Menschen. Ich kanns nicht. Meine Krankheit hängt mir schlimmer an, als wenn ich im Zuchthaus gefessen hätte. Deine unglückliche Schwester.“

„Warum denn? Geht je denn morgen nich aufs Gut waschen?“ „Das schon! Aber sie will ihre Kinder lieber von andern betahren lassen. Es is banne -- wegen Muttern.“

„Immer wegen Muttern -- immer wegen Muttern“, sagte Martha. Die Vormannsche zog die Tür leise zu, nahm ihren Brief und ging. Am andern Tag fand man sie im Dorfbach. („Vorn.“)

Der Beschuldigte kann sich bei der Verhandlung vor der Disziplinarkommission eines Vertreters bedienen. — Als Arbeitervertretung gilt der auf Grund der Verordnung vom 23. September 1918 gebildete Arbeiterausschuß, an dessen Sitzungen Vertreter unseres Verbandes teilnehmen können. Rubelohn und Hinterbliebenenversorgung wird gewährt nach den Bestimmungen vom 28. September 1911. Als Rubelohn berechtigter Betrag gilt bis zur anderweitigen Regelung nur der in der Lohnliste als Grundlohn bezeichnete Teil des tarifmäßigen neuen Lohnes mit einem Aufschlage von 25 Proz. Die im Tarif festgesetzten Löhne gelten nur für über 18 Jahre alte Vollarbeiter.

Berlin. (Rudolf-Wirchow-Krankenhaus.) Im überfüllten Festsaal des Rudolf-Wirchow-Krankenhauses beendete am 6. Oktober Kollegin Friedrich über den Stand der Tarifverhandlungen. Die Referentin wies auf den Ernst der Situation hin, die uns in allernächster Zeit vor die schwerwiegendste Frage stellen kann, ob Arbeitsüberlegung oder nicht. Die Vertreter der Krankenanstalten werden darauf drängen müssen, daß bei einem allgemeinen Streik in den städtischen Betrieben, wenn es irgend möglich ist, die Kranken- und Pflegeanstalten von der direkten Beteiligung am Lohnkampf ausgeschlossen bleiben und lediglich in jeder Weise für die finanzielle und moralische Unterstützung des Kampfes eintreten. Sollte diesem Wunsche nicht entsprochen werden können, sollten die Vertrauensleute in ihrer Mediation zu der Überzeugung kommen, daß, um eine Abkürzung des Kampfes herbeizuführen, auf die aktive Mithilfe des Personals der Kranken- und Pflegeanstalten nicht verzichtet werden kann, dann ist es selbstverständlich, daß wir uns diesem Bedürfnisse zu sagen haben, da die Solidarität unter allen Umständen oberster Grundsatz unseres Handelns sein muß. Die Disziplinareneren traten in ihrer Mehrzahl für die gleiche Taktik ein und die Versammlung nahm einstimmig die von den Vertrauensleuten eingebrachte nachfolgende Resolution an: „Die heute, am 6. Oktober 1919, im großen Saale stattfindende Betriebsversammlung des Rudolf-Wirchow-Krankenhauses beschließt, bei einem ev. Streik, der sich aus unserer Lohnbewegung ergeben kann, den Beschäftigten der Generalversammlung des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter sich zu fügen.“ Darauf folgte der Bericht über die bevorstehende Konferenz in Jena. Es wurde beschlossen, auf Grund der Mitgliederzahl einen eigenen Delegierten für das A. B. S. nach Jena zu entsenden. Als Kandidaten wurden vorgeschlagen die Kollegen Richard Sturz und Gustav Remus. Als Vertrauensmännern für die Mitglieder wurde die Kollegin Cöle noch einstimmig gewählt. Ebenso einstimmig wurde beschlossen, daß der Kollege Remus als Vertreter der Pfleger als nicht fruchtbringendes Mitglied an den Sitzungen des Arbeiterausschusses teilnehmen soll. Nachdem noch einige Anstaltsangelegenheiten besprochen waren, nahm die Versammlung einstimmig eine Resolution an, die den streikenden Metallarbeitern die volle Sympathie der Versammlung ausdrückt und zu tatkräftiger finanzieller Unterstützung derselben auffordert.

Berlin-Preis. In einer imposanten Versammlung am 6. Oktober gab Kollege Kerner einen Bericht vom Verbandstag. Unter „Anstaltsangelegenheiten“ wurden Klagen über einige Schwächen besprochen, die sich noch immer nicht daran gewöhnen können, daß die Kollegen selbst organisiert ist. Wenn ihr Schicksal auch unserem Verband keinen Schaden zufügt — denn, was dort den Mund, wenn ihn der Nepp anbellt —, so müssen doch über die Kollegen und Kolleginnen, die dem blindwütigen Vorgehen dieser Damen ausgesetzt sind, in Schutz genommen werden. Besonders gegen die Einführung des militärischen Systems durch Schwester Luce und die Verhöhnung der Schwester Lara gegen die Zweiteilung wehrt sich die Kollegenschaft. Auf Vorschlag des Kollegen Kerner beauftragte die Versammlung den Arbeiterausschuß beim Herrn Oberinspektor Meine vorstellig zu werden, damit dieser für Abhilfe sorgt. — Unter „Verbandsangelegenheiten“ wurde der Jahresbericht für das 3. Quartal gegeben. Die Gesamtsumme betrug 548,75 RM. Davon wurden ausgegeben für Porto, Schreibmaterial usw. 3,90 RM., für Lohnbewegungen 27 RM., an den Hauptvorstand wurden gesandt 372,95 RM., somit bleibt ein Kassenbestand von 194,90 RM. Der Mitgliederbestand stieg von 62 auf 82. Heute sind bereits 90 Mitglieder vorhanden. Für die vorzügliche Kassenführung wurde dem Kollegen Fraesdorf Entlassung erteilt und beschlossen, das Filialvermögen bei einer Sparkasse einzulagern. — Nach einem Bericht über die kommende Krankenpflegekonferenz wurde Kollege Kerner als Kandidat zur Delegiertenwahl aufgestellt.

Reuten (L. Schlef.). Am ober-sächsischen Industriegebiet herrschen bisher die rückständigsten Internormen. Dieses reaktionäre Verhalten in der Vergangenheit hat sich bitter gerächt, auch an den Internormen selbst. Trotzdem haben die Herren nichts daraus gelernt. Davon weiß besonders das Personal der Knappschäftelagazette eine gute Probe zu nehmen. Im frühen Monate mußte die Kollegenschaft den Knappschäftelagazette geistliche Verprügelungen zu erdulden. Weil bei diesem Personal nicht so große Plänen wie bei den Bergarbeitern in Frage kommen, glauben die Internormen und mit ihnen auch manche Knappschäftelagazette, die vorrevolutionären Praktiken noch ausüben zu können. Der Arbeiterausschuß ist nun unermüdlich tätig gewesen, verbessernd zu

wirken. Manche nützliche Verfügung des Knappschäftelagazette sind auf diese Ausnahmestellung zurückzuführen. Leider werden diese Verfügungen nicht immer eingehalten. Schuld daran trägt ein Teil des Personals selbst. Unwissenheit und Apathie lassen es sein Heil im Liebkindmachen erblicken. Besonders unter den Wärterinnen gibt es wahre Stasmaturen, die sogar die achtstündige Arbeitszeit durchbrechen und freiwillig länger arbeiten, um bei den Vorgesetzten gut angeschrieben zu sein. Ein weiterer Mangel ist die Aufertigung von Eingaben an den Knappschäftelagazette unter Ausschaltung des Arbeiterausschusses. Ein solches Verhalten liegt nicht im Interesse des Personals. Ein Arzt fragt die Wärter bei ihrer Einstellung nach ihrer Religion. Nach Ansicht dieses naturwissenschaftlich gebildeten Mannes gibt es wahrscheinlich evangelische, katholische und jüdische Krankheiten. Im Lazarett Laura hätte wurde eine bereits 4 Jahre beschäftigte Wärterin entlassen, weil sie für den Krankenpflegeberuf nicht geeignet sein soll. Wir wollen den Lazarettverwaltungen keineswegs zumuten, ungeeignetes Personal zu beschäftigen; aber in diesem Falle gewinnt die Sache ein anderes Gesicht, wenn man bedenkt, daß an Stelle der Entlassenen die gänzlich ungeübte Schwester der Oberwärtlerin eingestellt wurde. Vor der einmaligen Anstellung ist eine dreimonatige Probezeit vorgeschrieben. Bei der Schwester der Oberwärtlerin sind aber nur 4 Wochen erforderlich. Will die Lazarettverwaltung behaupten, daß Schwestern von Oberwärtlerinnen geborene Krankenpflegerinnen sind? Die wenigen Fälle aus der Fülle der Beschwerden zeigen, wie töricht und verwerflich das Personal handelt, welches dem Vorgesetzten zuliebe indifferent bleibt. Das Verhalten mancher Vorgesetzten würde ein anderes sein, wenn man mit einer einzigen organisierten Arbeiterkraft rechnen müßte. Durch die Zugehörigkeit zur gewerkschaftlichen Organisation würden die Indifferenten in der Haltung der Organisierten und auch der Vorgesetzten steigen. Denn auch die letzteren bis zu den Bergen hinauf sind organisiert und achten Indifferenten gering, weil in der Regel Mangel an Intelligenz oder Sucht zu schmarnen die Ursachen des Indifferentismus sind. Also hinein in den Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, Sektion Krankenpflege, Vöde- und Wastagepersonal.

Charlottenburg. Am 3. d. M. tagte im Volkshaus eine gutbesuchte Versammlung der Angehörigen der Charlottenburger Krankenanstalten. Kollege Kochowski wies auf die Wichtigkeit der Krankenpflegekonferenz hin. Anschließend wurde der neue Tarifvertragsentwurf behandelt. Der ablehnende Standpunkt der Stadtverwaltungen wurde der gebührenden Kritik unterzogen. Die Verarmen erhoben lebhaft Klage darüber, daß einzelne Betriebsverwaltungen immer noch Verträge gegen den bestehenden Tarifvertrag sich zuschulden kommen lassen, indem sie das Personal zu einer längeren als achtstündigen Arbeitszeit anhalten. Die Arbeiterausschüsse oder wurden beauftragt, Schritte zu unternehmen, damit derartige Verträge künftig unterbleiben. Gleichzeitig wurde über die obligatorische Ausbildung des Pflegepersonals diskutiert. Dem Charlottenburger Magistrat wurde der Vorwurf gemacht, in dieser wichtigen Frage verzuagt zu haben.

Gallung. Die am 8. Oktober, abends 7 Uhr, in der Bahnhofstrasse in Gaar abgehaltene Monatsversammlung zeigte einen zahlreichen Besuch. Der Vorsitzende Mejer referierte über den 8. Verbandstag und revidierte die Zurückführung der beiden Anträge, die unsere Forderungen gestellt hatte. In der Aussprache zeigte es sich, daß das Anstaltspersonal die Beschlüsse des Verbandstages voll zu würdigen versteht. Das Anstaltspersonal begrüßte ferner die Konferenz der Krankenpfleger und erbot sich von dort gute Vorarbeit für die Zukunft. Als Delegierte wurden in Vorschlag gebracht die Kollegen Ludwig Mejer, Georg Eizenreich, Lorenz Schweringe und die Kollegin Anna Reb. Im weiteren Verlauf wurde vom Anstaltspersonal ein Bildungsausschuß ins Leben gerufen, der durch Abhaltung von Konzerten und Vorträgen auf künstlerischem Gebiet eine geistige Erhebung des Personals und der Interessen des Verbandes erstrebt. Als erfreulich ist noch hervorzuheben, daß der Versammlungsbefuch wieder sehr reger ist und die Filiale trotz einiger Abpflitterungen ständig im Wachsen begriffen ist.

Essen-Ruhr. Am 28. September tagte hier eine Konferenz der Heilgehilfen für das Oberbergamt Dortmund. In Frage kamen 352 Reden mit circa 1000 Heilgehilfen. Vertreten waren außer der Gemeindeleitung Düsseldorf Vertreter von 67 Gemeinden. Zur Beratung standen die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Heilgehilfen, ferner der Anschluß an die Sektion Heil- und Pflegepersonal im Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter. Kollege Müller schärferte in längerer Ausführungen die fruchtigen Arbeitsergebnisse. Heute müssen noch viele Heilgehilfen ihre verantwortliche Tätigkeit in unpassenden Räumen (z. B. Wasthäusern) ausüben. Ferner werden die Heilgehilfen vielfach zu niedrigen Arbeiten gezwungen, die sich nicht mit ihrem Beruf vereinbaren lassen. Unbedingt mußte darauf gedrungen werden, daß nicht jeder Qualifikation als Heilgehilfe angenommen wird. Zweijährige Praxis oder eine staatliche Prüfung seien unbedingt notwendig, weil sonst manche unheimlichen Elemente sich in den Reihen der Heilgehilfen heimzudenken. Dadurch würde die Existenz der Heilgehilfen im allgemeinen erschüttert. Den Hauptthemen aber hätten die Gewerkschaften, welche von diesen Vereinen die erste Hilfe erhalten. Er verlangte Gleichstellung der Heilgehilfen von den Lehen

mit denen der städtischen und Knappschaftskrankenhäuser, und forderte die Kollegen auf, sich zusammenzuschließen und sich einmütig der Organisation des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter, Sektion Krankpflege, anzuschließen. In der Diskussion gaben die Delegierten über das Bedarfskatasterwesen tröstliche Bilder. Die erste Hilfe bei Unglücksfällen wird meist in Häusern vorgenommen, die allem anderen, nur nicht Sanitätsgeworden dienen dürften. Mögliche Regeln legte Richtlinien vor, was zuerst unternommen werden müsse, und wies an Hand des Tarifs, welcher abzuschließen ist mit den Knappschaftskrankenhäusern, die fruchtbringende Tätigkeit des Verbandes nach. Am die ersten Schritte für eine Verbesserung der Lage der Zechenbelegschaften zu ermöglichen, schlug er vor, sie im Tarif, welcher zwischen dem Zechenverband und den einzelnen Gewerkschaften abgeschlossen wird, unter Gruppe 1 (Handwerker) aufzunehmen, der einen Stundenlohn von 2,70 RM. verlangt. Wenn eine gezielte Organisation vorhanden ist, soll ein Spezialtarif für die Heilgehilfen sämtlicher Verbands eingereicht werden. Mögliche Forderungen forderte die Kollegen auf, nicht Mühsal als Pflicht zu zeigen, dann würden sie auch nicht zu Arbeiten herangezogen, welche nicht zum Sanitätsdienst gehören. Ein Arbeiter, welcher eine Maschine repariert, würde besser bezahlt wie ein Heilgehilfe, der den menschlichen Körper repariert. Das sei ein unerbittlicher Zustand, die Kollegen müssen sich zusammenschließen, um hier eine Verbesserung zu schaffen. Ein seit Jahren im Streiterischen Verband organisierter Heilgehilfe beklagte sich über dessen Tätigkeit. In den vielen Jahren seiner Mitgliedschaft sei vom Streiterischen Verband für ihren Beruf nichts unternommen worden, und er fordert seine Kollegen auf, geschlossen sich dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, Sektion Krankpflege, anzuschließen. Der Streiterische Verband sei mit seinen 3000 Mitgliedern auch nicht lebensfähig. Mögliche Forderungen schlägt vor, einen Antrag an den Gewerkschaftenverband zu stellen, einen Vertreter der Heilgehilfen auch mit an den Tarifverhandlungen teilnehmen zu lassen. Mit großer Mehrheit wird dieser Antrag angenommen, ebenfalls der Antrag, daß die Heilgehilfen in die Handwerkergruppe des kommenden Lohntarifs aufgenommen werden sollen. Die nächste Konferenz findet am 28. Oktober im selben Lokale Essen-Holsterhausen, Holsterhausener Kasino, Gemarkungstr. 114, nachmittags 3 Uhr, statt.

• Rundschau •

Der 3. Bundesstag der Desinfektoren. Der Deutsche Desinfektoren-Bund veranstaltete vom 3. bis 6. August d. J. in Würzburg seinen 3. Bundesstag, der wie seine beiden Vorgänger „Arbeitsmäßig“ verlief. Die Beratungen umfassen in der Hauptsache drei interessante Elemente: das Weiterbestehen des Bundes als selbständige Organisation, sein eventueller weiterer Ausbau und die allgütigeren Forderungen der Desinfektoren an die Behörden. Im Vordergrund stand die Frage des Weiterbestehens des Desinfektoren-Bundes. Hierzu war der Antrag eingebracht, den Bund mit dem Gemeinde- und Staatsarbeiterverband zu verknüpfen. Die großen Erfolge und die Leistungsfähigkeit unseres Verbandes wurden hervorgehoben und auch anerkannt, daß der Verband für die Desinfektoren bedeutende Vorteile errungen habe. Doch konnten von Seiten des Verbandes die Bedingungen des Bundes für einen eventuellen Übertritt nicht voll gewürdigt werden. Diese Forderungen hatten auch nicht den organisatorischen Wert, der ihnen beigelegt wurde. Eine selbständige Mitgliedschaft der Desinfektoren im Verbande und eine eigene, außerhalb des Verbandes erscheinende Zeitschrift sind Forderungen, die praktisch schon bei den Desinfektoren im Bunde keinen Anklang finden würden, wenn sie sich nur ein wenig mit dem Verwaltungsapparat einer großen Organisation beschäftigt hätten. Der Antrag des Gewerkschaftenverbandes, Verknüpfung mit dem Gemeinde- und Staatsarbeiterverband, wurde eindrucksvoll vertreten und dabei auch die Unmöglichkeit herangezogen, außerhalb einer massiven Organisation nennenswerte Fortschritte zu erzielen. Es wurde betont, daß die Desinfektoren eigenspezifisch in den Gemeinde- und Staatsarbeiterverband gehören, da dort unsere wirtschaftlichen Interessen am wirksamsten vertreten werden. Jegliche inhaltliche Gründe gegen einen Antritt wurden nicht herangezogen. Standesbewußtsein. In Aussicht stehende Beamteneigenschaft und zwar sind keine Arbeiter, wurden mit Erfolg ins Feld geführt, um den Antrag zu Fall zu bringen. Aber gerade die weiteren Beratungen, Anstellung eines Bundespräsidenten, der die Forderungen der Desinfektoren bei den Behörden zur Geltung bringen soll und die notwendige Beitragsverbesserung, bringt ungewißhaft die Bundesmitglieder zu der Ansicht, daß alle Mühen und Opfer zwecklos sind, wenn die große Masse der freiwillig tätig organisierten Arbeiter nicht mit zu ihrer Kampftruppe gehört. Die Desinfektoren müssen wissen, daß im Gemeinde- und Staatsarbeiterverband eine Masse von 250 000 Mitgliedern hinter ihnen steht und daß diese einen nachhaltigeren Druck ausüben können zur Erreichung ihrer Ziele als in ihrer Einzel- oder Angelegenheitsorganisation mit 1000 oder 2000 Mitgliedern. Die Bundesbeiträge haben die Höhe der Gewerkschaftsbeiträge erreicht (pro Woche 80 Pf.), denn von den Landes-

rückichten und selbstlosem oder edlem Gutmute können auch die Desinfektoren nicht leben, das Wohlwollen der Behörden hat immer nur aus Worten bestanden, so daß auch der 3. Bundesstag den Desinfektoren keinen andern Weg offen ließ, der mit Erfolg zur Verbesserung ihrer Lebenslage und Sicherung einer menschenwürdigen Existenz befähigen werden könnte, als nur durch den Übertritt in den Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter. Deshalb sollten die Desinfektoren es sich rechtzeitig überlegen, ob ein nochmaliger Versuch im Bunde nicht doch eine total verlorene Zeit ist, die in einer freiwilligen Organisation im Interesse aller Desinfektoren besser ausgenutzt werden kann.

Die Verstaatlichung der Heilbehandlung behandelt Medizinalrat Dr. Grahl, Memmen, in der Deutschen Gesundheitspflege (1919, Nr. 4). Nach Grahl ist die Verstaatlichung der Heilbehandlung unmöglich wegen der Kosten. Er sagt: Wenn man 5000 Ärzte, 250 Apotheken, 5000 Hebammen usw. Wenn man diese Zahlen mit 10 multipliziert, erhalte man die Zahlen für Deutschland. Es wären nun zu hohe Kosten, wenn das Reich diese Summen aufbringen sollte. Es widerspricht unserer sozialen Auffassung, so sagt er, die Behandlungskosten von allen auf den Kopf der Bevölkerung zu schlagen. Das mag sein, daß es keine soziale Auffassung nicht entspricht. Deswegen entwerfen wir doch der sozialen Auffassung. Wie sehr hat sich auch noch niemand darüber beschwert, daß er auch seinen Anteil Steuern zahlen müsse, obwohl er a. D. allabendlich in Pause sei und die Straßenlaternen nicht benutze. Warum soll man da in anderen Steuern anders denken? Nur weil das Gebiet neu ist? Einer für alle und alle für einen. Das ist unsere soziale Auffassung. Welche ist wohl die vollendetere, sittlichere?

Unsere Väter! Genosse W. Schulz, Angestellter des Kantarbeiterverbandes und Mitglied der Nationalversammlung, schreibt uns: „Ich habe das unheimliche „Glück“, einen Aufenthalt in Bad Reichenheim (Württemberg) führen zu können, wobei ich wegen eines Magenleidens durch die Reichsversicherungsanstalt für Unschlachte verdrängt worden bin. In Württembergischen Ländern erschienen nun kürzlich folgende Inhalts: „Mit Rücksicht auf die außerordentlichen Bedingungen des Landes Reichenheim als Heilbad hat das Ernährungsministerium genehmigt, daß das Bad unter den bestehenden Einschränkungen bis zum 30. September offengehalten werden darf.“ Eine weitere Notiz besagt: „Reichenheim, 5. Sept. Eine hier tagende Sitzung der Sozialdemokratischen Partei, der Freien Gewerkschaften und der Christlichen Gewerkschaften protestierte aufs energischste gegen die geplante und vom Ernährungsministerium in Stuttgart bereits zugestimmte Verlängerung der Kurzeit bis 30. September und verlangte, daß die Zwangsmaßnahmen abgebrochen werden.“ Der Antrag, der die Arbeiterkassen von Reichenheim und Umgebung zu ihrem Vorhaben veranlaßt, ist nicht in einer Feindschaft gegen krank Kranke zu suchen, sondern die Arbeiter schieben die Ursache der hohen Lebensmittelpreise der Kammerlei durch die Kurgäste zu, und das nicht mit Unrecht. Gefährlich wird eben in allen Kurorten und ihrer Umgebung. Es sind aber meist Krankenanstalten, die in der Veranlassung von Waren für Gewerbe erliegen. Würde sich aber die Kammerlei nur auf den notwendigen Bedarf zur Wiederherstellung der Gesundheit der wirklich Kranken, beschränken, dann würde sie erträglich sein und einen guten Zweck erfüllen. Man sieht sich aber einmal die heutigen Kurorte an. Wer da glaubt, wenn er in ein Bad reist, daß nach einem fünf Jahre langen Aufenthalt dort krank Kranke Teilnehmer oder abgearbeitete und abgehangene Arbeiter und Arbeiterinnen auftreten sind, der irrt sich. Diese Kategorie von Heilungsbedürftigen ist nur wenig stark vertreten. Bad Reichenheim ist nur ein kleiner Badeort und gehört auch nicht zu den vornehmen Badeorten. Aber trotzdem findet man alle Schichten vertreten, und man kann Stunden machen. Ich gebe gern zu, es sind auch unter den besserstellten Personen, die die „Krankheit“ zur Erhellung ihrer Gesundheit aufsuchen. Aber vielen, und darunter recht jungen Leuten, sieht man es an, daß sie sich weder von der Arbeit noch von der Teilnahme am Kriege zu erholen brauchen. Einmal glaubt man sich, wenn man die Gärten betritt, auf einen Marineort verlegt. Und es kommt einem ein wahrer Wahn angedacht eines solchen Aufwands, wenn man weiß, daß viele arme Mütter nicht wissen, wo sie ein Stück Lappen herbringen sollen, um die Kleinen ihrer selbst und ihrer Kinder zu bedecken. Diese Mütter können jedoch den Arbeitern von Reichenheim weniger Veranlassung zu ihrem Leid geben zu haben, denn sonst hätten sie vielleicht schon viel früher einen ähnlichen Verlust geliebt. Nach dem Pump, den man in deutschen Bädern heute noch sehen kann, kommt einem Deutschland noch nicht als das „arme Land“ vor, das es eigentlich ist. Leute sind die Väter in ganz hohem Maß, die Erholungsstätten für Kriegsgewinnler und ähnlichen Geinadel. Das sieht man in vielen dieser Gesellschaft auf jähem Schritt Entfremdung an. Von dieser Seite die deutschen Väter zu betören und sie zu Heilstätten zu machen für Kranke, die sich ihre Krankheiten im Dienste für die Allgemeinheit geholt haben, muß auch eine der nächsten Aufgaben der deutschen Republik sein. Die nächste Verwirklichungsnovelle, die hoffentlich recht bald kommen wird, wird die beste Gelegenheit bieten zur Verwirklichung dieser Forderung.

Bestimmungen für die Delegiertenwahl zur dritten Konferenz des in Kranken-, Heil-, Pflege- und Badeanstalten, Lazaretten usw. beschäftigten Personals.

Auf Grund der Zustimmung des 8. Verbandstages beruft der Verbandsvorstand hiermit die dritte Konferenz des in Kranken-, Heil-, Pflege- und Badeanstalten, Lazaretten usw. beschäftigten Personals auf Montag, den 17., und Dienstag, den 18. November 1919, nach Jena ein.

Die Anstaltsvorstände haben das zur Benennung der Delegiertenwahlen erforderliche Material mit dem Ersuchen ergehen, jeder Wahlkommission ein Exemplar dieser Bestimmungen auszubringen und für ordnungsgemäße Erledigung der Kopien Sorge zu tragen.

Die Konferenz setzt sich zusammen aus gewählten Delegierten, den Gauleitern sowie Vertretern des Verbandsvorstandes, Verbandsausschusses und Redaktion.

Wahltermin ist der 25. und 26. Oktober.

Zur Teilnahme an der Wahl sind nur die in Kranken-, Heil-, Pflege-, Badeanstalten, Lazaretten und ähnlichen Anstalten beschäftigten Mitglieder berechtigt, sowie solche, die vornehmlich in der Anstalt für die Section tätig sind. Auf je 400 dieser Mitglieder ist ein Delegierter zu wählen. Ist die Zahl der Mitglieder nicht durch 400 teilbar, so ist für die überschüssige Zahl, wenn dieselbe 100 und mehr beträgt, ein weiterer Delegierter zu wählen. Anstalten mit mehr als 400 Mitgliedern bilden selbständige Wahlkreise.

Eine statistische Aufnahme über die Mitgliederzahl hat ergeben, daß am 1. August d. J. 38.313 Mitglieder dem Verbands angehörten, die in Kranken-, Heil-, Pflege-, Badeanstalten, Lazaretten und ähnlichen Anstalten beschäftigt sind. Es sind daher in 45 Wahlkreisen 72 Delegierte zu wählen.

Wahlreglement. Die Wahlen werden nach der vom Verbandsvorstand getroffenen Wahlkreiseinteilung bzw. nach der von den großen Anstalten erfolgten Bezirkserteilung vollzogen.

Wahlkreise, die mehr als 3 Delegierte zu wählen haben, sind vom Anstaltsvorstand derart in Wahlbezirke einzuteilen, daß Anstalten, auf die mindestens ein Delegierter entfällt, einen selbständigen Wahlbezirk bilden, der seine Kandidaten selbständig aufstellt und wählt. Gleichartige Anstalten können zu einem Wahlbezirk zusammengefaßt werden. Der Rest der Mitglieder bildet einen Wahlkörper und wählt die auf ihn entfallende Zahl der Delegierten. Bei der Abgrenzung der Wahlbezirke ist nach dem Grundsatze des § 39 Abs. 2 des Verbandsstatuts zu verfahren.

Wahlberechtigt und wählbar ist jedes Verbandsmitglied, das in einer Kranken-, Heil-, Pflege- oder Badeanstalt, in einem Lazarett oder in einer ähnlichen Anstalt beschäftigt oder vornehmlich in der Anstalt für die Section tätig ist, seine Verbandspflichten erfüllt hat und am Wahltag nicht länger als höchstens 8 Wochen mit seinen Beiträgen im Rückstand ist.

Wählen kann ein Mitglied nur in dem Wahlkreis oder Wahlbezirk, dem es zugehört ist. Gewählt werden können auch solche Mitglieder, die dem Wahlbezirk nicht angehören.

Um jedem Mitglied Gelegenheit zur Ausübung seines Wahlrechts zu geben, ist die Abstimmung nicht in einer Mitgliederversammlung, sondern in speziell anberaumenden Wahlversammlungen vorzunehmen.

Für jede Anstalt sind nach Größe und Ausdehnung der Anstalt seitens der Anstalt eine Anzahl Wahllokale einzurichten und diese sowohl wie die Wahlzeit den Mitgliedern in der für Bekanntmachungen üblichen Art zur Kenntnis zu bringen. Die Wahlzeit ist so festzusetzen, daß sie mit dem Tode der Mitglieder nicht kollidiert.

Selbständige Wahlbezirke der großen Anstalten wählen in besonderen Wahllokalen.

Die Wahl ist geheim und unmittelbar. Jedes Mitglied muß seine Stimme persönlich abgeben. Beeinträchtigung ist unzulässig. Hier lautet denn acht Wochen mit seinen Beiträgen ruht, ist nicht wahlberechtigt.

Der Stimmzettel ist zusammengefaßt, die Namen der Gewählten nach innen, einem Mitgliede der Wahlkommission zu übergeben, welches den Stimmzettel uneröffnet in die Urne zu werfen hat. Auf dem Stimmzettel dürfen nur so viel Namen verzeichnet sein, wie Delegierte zu wählen sind.

- Ungültig sind alle Stimmzettel, die
- 1. mehr Namen enthalten, als Kandidaten zu wählen sind;
- 2. auf denen die Namen der Kandidaten unleserlich geschrieben oder so verwischt sind, daß nicht zu erkennen ist, wer gemeint ist;
- 3. den Namen des stimmenden Mitgliedes enthalten;
- 4. einen anderen Zusatz zum Namen des Kandidaten tragen, als den Wohnort oder die Dienstverhältnisse.

Als Wahlcertifikation dienen Mitgliedebuch oder Mitgliedskarte. Die Wahlkommission prüft dieselben und vermerkt die vollzogene Wahl durch Abstempelung des entsprechenden Feldes im Mitgliedebuch bzw. des Randes der Mitgliedskarte.

Zur Leitung der Wahl ist seitens der Anstaltleitung für jedes Wahllokal eine Wahlkommission von drei Mitgliedern zu bestellen, welche für ordnungsgemäßen Verlauf der Wahl zu sorgen und über die Wahlhandlung ein Protokoll zu führen hat.

Jeder Wahlkommission ist ein Exemplar dieser Bestimmungen wie auch ein Wahlprotokoll auszubringen, damit sie in der Lage ist, sich selbst orientieren und stets Bericht erteilen zu können.

Die Auszählung der Stimmzettel ist sofort nach Schluß des Wahltages durch die Wahlkommission selbst zu erfolgen, Protokolle und Stimmzettel sind an die Anstaltleitung abzuliefern, welche sie an den Verbandsvorstand weiterleitet.

Als gewählt gilt der bzw. die Kandidaten, welche in ihrem Wahlkreise die meisten abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigen. Die an Stimmzettel nachfolgenden Kandidaten sind Ersatzmänner in der Reihenfolge der für sie abgegebenen Stimmenzahl. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Die Wahlresultate sind von den Anstalten sofort einzufinden und müssen bis spätestens 1. November in den Händen des Verbandsvorstandes sein. Wahlprotokolle und Stimmzettel sind beizubehalten. Wahlresultate, die erst nach dem 1. November beim Verbandsvorstand eingegeben, bleiben unberücksichtigt.

Wahlkreiseinteilung.

Wahlkreis	Der Wahlkreis umfaßt folgende Anstalten des Gaus	Zurück- läufige Wahl- zahl	Sub- stanz- wert
1	Gau Berlin: Berlin 7666	7666	15
2	Gau Brandenburg: Frankfurt a. O. 135, Landsberg a. H. 53, Rastow 6, Koblenz 101, Luckenwalde 1, Brandenburg 51, Grabowsee 47, Vitzthum 36	430	1
3	Wetzlar 3-3, Zandau 212	595	1
4	Wetzlar 100, Wittig 68, Epenid 60, Zehdenhof 95, Neumühl 76, Zandau 2, Potsdam 133	534	1
5	Gau Bremen: Bremen 212, Oldenburg 130, Hildesheim 30, Verden 3	405	2
6	Gau Breslau: Breslau 968	966	2
7	Leipzig 601	601	1
8	Landes 62, Pritz 3, Glogau 60, Goldberg 1, Königs- hütte 1, Vitzthum 1, Zandau 44, Zandau 11, Zandau- burg 3, Zandau 106, Rost 22, Cottbus 65	382	1
9	Gau Danzig: Danzig 162, Bromberg 59, Cöln 37, Einzelmitglieder der Kaufleute 233	491	1
10	Gau Dresden: Dresden 623, Riesa 70, Bautzen 19, Zwickau 32, Gohndorf 1	815	1
11	Gau Düsseldorf: Düsseldorf 450	450	1
12	Essen 193	493	1
13	Obereich 135, Andrad 11, Wärsen 48, Bochum 70, Gelnhausen 51, Emsburg 26, Gelsenkirchen 20, Hagen 12, Hamm 27, Herford 16	521	1
14	Dortmund 347, Hildesheim 86, Paderborn 21, Westf.- hausen 58, Riesa 36, Rastow 32, Verden 2	582	1
15	Gau Erfurt: Jena 182, Arnstadt 2, Mühlhausen 100, Erfurt 36, Hildesheim 134, Weimaringen 2, Nord- hausen 1, Hildesheim 86	546	1
16	Gau Frankfurt a. M.: Frankfurt a. M. 1618	1618	3
17	Essen 383, Mainz 34, Coblenz 79	475	1
18	Reinheim 103, Bad Nauheim 127, Offenbach 190, Bad Nauheim 4, Auda 3	427	1
19	Hildesheim 23, Mühlhausen 12, Cöln 113, Hildesheim 89, Gohndorf 1	460	1
20	Gau Hamburg: Hamburg 5510	5510	11
21	Gau Hannover: Hannover 825	825	1
22	Bad Nauheim 115, Hildesheim 53, Braunschweig 104, Cassel 67, Celle 29, Hildesheim 10, Hildesheim 10	491	1
23	Hildesheim 311, Hildesheim 1, Hildesheim 160, Hildesheim 3	475	1
24	Gau Karlsruhe: Karlsruhe 155, Emmendingen 46, Emmendingen 75, Reichenau 3, Reichenau 38, Hildesheim 19, Hildesheim 37, Hildesheim 7	452	1
25	Gau Königsberg: Königsberg 350, Allenberg 134, Austerburg 96, Jauer 114, Zittau 1	695	1
26	Gau Leipzig: Leipzig 625	625	1
27	Salle 3-2, Hildesheim 39, Glogau 3, Gera 5, Annaberg 2, Naumburg 1, Hildesheim 10, Grimnitz 2	474	1
28	Chemnitz 476, Glogau 68	544	1
29	Hauen 158, Hildesheim 74, Hildesheim 107, Hildesheim 83, Hildesheim 86	508	1
30	Gau Lubek: Lübeck 369, Schwerin 156	525	1
31	St. 3-4, Neustadt 72, Hildesheim 15	411	1
32	Hildesheim 321, Schleswig 180	501	1
33	Gau Magdeburg: Magdeburg 670	670	1
34	Hildesheim 164, Hildesheim 32, Hildesheim 112, Glogau 11, Glogau 19, Glogau 1, Glogau 23, Glogau 30, Hildesheim 43, Hildesheim 1, Hildesheim 14, Hildesheim 3, Hildesheim 1	474	1
35	Gau Mannheim: Alzey 1132, Darmstadt 46, Frankfurt 26, Glogau 255, Ludwigshafen 53, Worms 40, Mannheim 77	629	1
36	Hildesheim 125, Hildesheim 99, Hildesheim 8, Hildesheim 116, Hildesheim 2, Hildesheim 15, Hildesheim 213	608	1
37	Gau München: München 748	748	1
38	Glogau 632	632	1
39	Hildesheim 305, Glogau 175, Hildesheim 72, Hildesheim 112, Hildesheim 30, Hildesheim 137, Hildesheim 1, Hildesheim 1, Hildesheim 89, Hildesheim 90, Hildesheim 58	552	1
40	Hildesheim 158, Hildesheim 74, Hildesheim 107, Hildesheim 83, Hildesheim 86	548	1
41	Gau Nürnberg: Erlangen 242, Nürnberg 181, Nürnberg 26, Nürnberg 1, Nürnberg 19, Nürnberg 3, Nürnberg 167, Nürnberg 136, Nürnberg 223, Nürnberg 3, Nürnberg 104, Nürnberg 72, Nürnberg 77	628	1
42	Hildesheim 136, Nürnberg 223, Nürnberg 3, Nürnberg 104, Nürnberg 72, Nürnberg 77	605	1
43	Gau Ostfriesland: Ostfriesland 69	689	1
44	Hildesheim 213, Hildesheim 1, Rom 40, Hildesheim 1, Rom 22, Hildesheim 134, Hildesheim 1, Hildesheim 1, Rom 77	567	1
45	Gau Suhl: Suhl 291, Hildesheim 56, Hildesheim 15, Hildesheim 1, Hildesheim 13, Hildesheim 22, Hildesheim 3, Hildesheim 2	410	1
	Summa	38313	72

Verlag In Betreuung des Verbandes der Gemeinde- und Kreisärzte G. Schmidt, Verantwortlicher Redakteur Carl Dittmer, beide Berlin W. 67. Antiquarische Buch- u. Verlagsanstalt Carl Singer & Co. Berlin SW. 68. Lindenstr. 3